

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.S.90), in der Zeit vom 18.06.2018 bis 06.12.2018 während der Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 03.07.2018 Einwendungen – sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll – beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld, erheben.

Außerdem wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2019 in den Bezirksämtern während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bielefeld, 08.06.2018

Clausen, Oberbürgermeister